

# Richtlinien

## **AOK-Healthademics**

Wettbewerb zur Förderung der angewandten Gesundheitsforschung und neuer kreativer Ansätze einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Gesundheitsförderung und Prävention

ausgeschrieben von der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

### **Präambel**

In dem Bestreben, sowohl die bestehenden wissenschaftlichen Konzepte, Theorien und Modelle der Gesundheitsförderung und Primärprävention weiterzuentwickeln, als auch neue kreativere Wege einer angewandten, nachhaltigen und zukunftsweisenden Gesundheitsförderung und Prävention im Lebenswelt-Ansatz zu beschreiten, zeichnet die AOK Rheinland/Hamburg jährlich (erstmals im Jahre 2021) herausragende studentische Arbeiten aus, die auf vorbildliche Weise zu diesem Zweck beitragen.

Insbesondere werden studentische Autoren (bzw. Autoren-Teams) ausgezeichnet, deren gesundheitsfördernde- und primärpräventive Konzeptbeiträge zu einer fachlichen und methodischen Weiterentwicklung vorhandener und/oder der Entwicklung neuer Handlungskonzepte und Umsetzungsstrukturen beitragen („Innovation“), niederschwellige Inhalte und Methoden aufzeigen („praktische Umsetzbarkeit“), alle relevanten Zielgruppen in den Gesundheitsförderungsprozess zur Steigerung der Autonomie und des Empowerments (Partizipation) sowie fachliche und methodische Ansätze zur Verstärkung der Maßnahmen („Nachhaltigkeit“) einbeziehen, einfühlsam aufarbeiten, kritisch hinterfragen, eingehend analysieren, komplexe Zusammenhänge anschaulich vermitteln sowie transparent machen.

Die Auszeichnung wird nicht vergeben für eine Berichterstattung in präventiven sowie medizinischen Bereichen und wendet sich nicht an promovierte/habilitierte Wissenschaftler/innen.

Die Auszeichnung trägt den Namen:

*AOK-Healthademics-Award* – Auszeichnung zur Förderung neuer kreativer Ansätze einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Gesundheitsförderung und Primärprävention.

### **§ 1 Zielsetzung**

Die Auszeichnung wird an Autoren und/oder Autoren-Teams verliehen, die zu einem besseren und differenzierten Verständnis im Bereich Gesundheitsförderung und Primärprävention beitragen. Die eingereichten Beiträge sollen neue, kreative Gesundheitsförderungskonzepte wissenschaftlich vermitteln und Vernetzungsprozesse in den Lebenswelten und deren Einrichtungen/Institutionen/Verantwortlichen anregen. Die eingereichten Beiträge müssen inhaltlich den Zielsetzungen des Wettbewerbs gemäß der Präambel entsprechen.

## **§ 2 Kategorien, Dotierung**

Der AOK-Healthademics-Award soll einmal jährlich im Herbst in den Kategorien *Projekt-/Studienarbeiten* und *Abschlussarbeiten* verliehen werden.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs kann innerhalb der beschriebenen thematischen Ausrichtung, unter Einhaltung der Zielsetzung gemäß Präambel, auch mit Schwerpunkten erfolgen und/oder zwischen den Ausschreibungszeiträumen wechseln. Über die konkrete Themenwahl entscheidet die AOK Rheinland/Hamburg zu Beginn eines Ausschreibungszeitraums.

In der Kategorie *Projekt-/Studienarbeiten* sind alle studentischen Beiträge zugelassen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung, eines Seminars oder eines Projektseminars in Form von selbstständigen, empirischen Labor- oder Feldstudien, in Einzel- oder Gruppenarbeit entstanden sind und die als bewertete Prüfungsleistung im jeweiligen Studiengang gelten (u.a. Haus- und Seminararbeiten, Projektberichte).

In der Kategorie *Abschlussarbeiten* werden alle studentischen Beiträge zugelassen, die im Rahmen eines Studienganges zur Erlangung des akademischen Bachelor- oder Master-Grades, in Einzel- oder Gruppenarbeit entstanden sind und die als bewertete Prüfungsleistung im jeweiligen Studiengang gelten.

In jeder Kategorie können je drei Beiträge prämiert werden. Der 1. Platz ist mit 1.000 Euro, der 2. Platz mit 500 Euro und der 3. Platz mit 300 Euro dotiert. Das Gesamtpreisgeld von 1.800 Euro kann aber auch zu gleichen Teilen an die ersten drei Beiträge innerhalb einer Kategorie vergeben werden. Möglich ist auch die Vergabe zweier erster und eines zweiten Platzes bzw. eines ersten Platzes und zweier zweiter Plätze innerhalb einer Kategorie, mit einer entsprechenden Aufteilung des Gesamtpreisgeldes von 1.800 Euro.

Darüber hinaus können einmal jährlich Kategorie-übergreifend bis zu zwei Sonderauszeichnungen verliehen werden. Die Sonderauszeichnung ist mit 400 Euro dotiert. Werden zwei Beiträge prämiert, ist das Preisgeld zu gleichen Teilen zu vergeben.

## **§ 3 Allgemeine Anforderungen an die Beiträge**

Alle eingereichten bzw. teilnehmenden Beiträge müssen den rechtlichen Bestimmungen genügen. Insbesondere ist von den Teilnehmern am Wettbewerb sicherzustellen, dass Rechte Dritter durch ihren Beitrag nicht verletzt werden.

Der Beitrag darf nicht Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sein.

Die Autoren und/oder Autoren-Teams stellen die AOK Rheinland/Hamburg insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter hinsichtlich ihres jeweiligen Beitrags frei. Die Beiträge müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

#### **§ 4 Thematische Anforderungen an die Beiträge**

Eingereicht werden können Beiträge zur Förderung des selbstbestimmten, gesundheitsorientierten Handelns („Gesundheitsförderung“) und der Verhinderung und Vermeidung von Krankheitsrisiken („primäre Prävention“), die sich der positiven Beeinflussung der gesundheitlichen Bedingungen („Interventionsbezug“) in den für die Gesundheit bedeutsamen, abgrenzbaren sozialen Systemen des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports und des Arbeitens („Lebenswelten-Ansatz“) widmen (vgl. Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbands).

Geeignete Lebenswelten und Zielgruppen sind beispielsweise:

- Kindergärten und Kindertagesstätten (Kinder und ErzieherInnen)
  
- Grund-, Haupt-, Realschulen (inkl. Zusammenfassender Schulformen wie z.B. Mittel- oder Gesamtschulen), Gymnasien, Förderschulen sowie Berufsschulen (Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte)
  
- Hochschulen (Studierende, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen)
  
- Betriebe (MitarbeiterInnen in Kleinst-, klein-, mittelständischen Betrieben)
  
- Einrichtungen der ambulanten oder stationären pflegerischen Versorgung (Pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und MitarbeiterInnen der pflegerischen Versorgung)
  
- Kommunen (Arbeitslose, EmpfängerInnen von Grundsicherung nach SGB II, MigrantInnen, Kommunen im ländlichen Raum, mit schlechter Infrastruktur und einem höheren Anteil älterer Menschen)

Eingereichte Beiträge, welche den thematischen Anforderungen nicht entsprechen, werden bei der Prämierung nicht berücksichtigt („Ausschlusskriterium“).

#### **§ 5 Einreichung, Vorschlagsrecht**

Beiträge können eingereicht werden von Studierenden, aufgerufen sind insbesondere die Autoren selbst, aber auch betreuende Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen an Hochschulen. Beiträge können auch von einem Autorenteam eingereicht werden.

Mit ihrer/seiner Bewerbung bestätigt der/die einreichende Autorin/Autor (bzw. das Autorenteam) die Anerkennung dieser Statuten.

Der/die einreichende Autor/in (bzw. das Autorenteam) informiert seine/ihren betreuende/n Erst-Prüfer/in über die Bewerbung. Die Information über die Teilnahme und das Einholen einer

Einverständniserklärung zu Weitergabe der Kontaktdaten des/der betreuenden Erst-Prüfers/-Prüferin obliegt dem einreichenden Autor (bzw. dem Autoren-Team).

Wird der Beitrag nicht vom Autoren selbst eingereicht, ist mit der Einreichung die Einverständniserklärung zur Teilnahme an dem Wettbewerb, zur Weitergabe der Kontaktdaten des/der Autors/der Autorin (bzw. des Autoren-Teams) und des/der betreuenden Erst-Prüfers/-Prüferin beizufügen.

Mitarbeiter der AOK Rheinland/Hamburg mit Ausnahme der DUAL-Studierenden und der Teilnehmer/innen des AOK-Studienprogramms sind von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen.

### **§ 6 Art der Beiträge**

Es können je nach aktuellem Ausarbeitungsstand des Beitrags ein *Abstract* für abgeschlossene Abschlussarbeiten oder ein *Exposé* bei geplanten Abschlussarbeiten in deutscher Sprache als PDF-Datei eingereicht werden. Die relevanten Informationen sind in geeigneter Form im Konzept darzustellen.

Ein Abstract sollte max. 5 Seiten, exkl. Literaturliste, umfassen und die folgende Gliederung beinhalten:

- Arbeitstitel
- Kurzzusammenfassung
- Einführung ins Thema
- Forschungsfrage(n)
- Methodik
- Ergebnisse
- Schlussbemerkung
- Literaturliste

Ein Exposé sollte max. 5 Seiten, exkl. Literaturliste, umfassen und die folgende Gliederung beinhalten:

- Arbeitstitel
- Kurzzusammenfassung
- Einführung ins Thema
- Forschungsfrage(n)
- Methodik
- Zeitplan
- Literaturliste

Zum Ende des Bewerbungszeitraums müssen alle Arbeiten im jeweiligen Prüfungsamt der Hochschule vorliegen. Bei einer Bewerbung in Form eines Exposés ist zum Ende des Bewerbungszeitraums zudem ein Abstract durch die/den einreichende/n Autor/Autorin (bzw. das Autoren-Team) nachzureichen.

## **§ 7 Teilnahmeunterlagen**

Für das Einreichen des Abstracts oder Exposé ist das Teilnahmeformular unter [www.aok.de/rh/hochschule/](http://www.aok.de/rh/hochschule/) oder dem jeweils gültigen Webzugang zur AOK-Webseite zwingend zu nutzen. Die Teilnahme auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Die für die Teilnahme notwendigen Angaben im Online-Formular umfassen:

- Name(n)\*, Anschrift(n)\*, Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n)\* der/des Verfasser/s
- Name\* und Anschrift der Hochschule\*, ggfls. Campus/Fakultät, sowie Bezeichnung des/der Studiengangs/Studiengänge Titel des eingereichten Beitrages\*
- Datum der Fertigstellung/Abgabe der Arbeit\*
- Name\* des/der betreuenden Erst-Prüfers/-Prüferin und E-Mail-Adresse\*
- den eingereichten Beitrag als PDF-Datei (Abstract oder Exposé, inkl. der ggfls. notwendigen Einverständniserklärungen nach § 5)\*

## **§ 8 Datenschutz**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die AOK Rheinland/Hamburg. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für Zwecke der Wettbewerbsteilnahme ist §§ 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V in Verb. m. § 20a SGB V. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Teilnahme an dem Wettbewerb. Die Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [aok.de/rh/datenschutzrechte](http://aok.de/rh/datenschutzrechte). Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Rheinland/Hamburg, Kasernenstr. 61, 40213 Düsseldorf, oder unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@rh.aok.de](mailto:datenschutz@rh.aok.de).

## **§ 9 Höchstzahlen**

Von jedem/r Autor/in (bzw. Autoren-Team) kann maximal ein Beitrag eingereicht werden. Beiträge, die bereits in einem anderen Wettbewerb eingereicht oder prämiert wurden sind ausgeschlossen.

## **§ 10 Ausschreibungszeitraum, Anmelde-/Teilnahmeschluss**

Es können nur Beiträge eingereicht werden, die in der Zeit vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vergabjahres der Auszeichnung zur Abgabe im jeweiligen Hochschul-Prüfungsamt vorliegen.

Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die spätestens am 30.06. des Vergabjahres bei der in § 17 dieser Statuten genannten Adresse eingehen. Handelt es sich dabei um einen Samstag oder Sonntag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

### **§ 11 Anerkennung der Statuten**

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb wird die Anerkennung dieser Statuten bestätigt. Wird der Beitrag nicht vom Autor selbst eingereicht, ist mit der Einreichung die Anerkennung des/der Autors/Autorin hinsichtlich der Statuten beizufügen.

### **§ 12 Rechte des Veranstalters**

Mit der Anmeldung werden der AOK Rheinland/Hamburg im Falle der Auszeichnung die nicht exklusiven Rechte zur Verlesung, Verbreitung und Veröffentlichung in den hauseigenen Medien und in einer Zeitschriftensonderausgabe/Broschüre im Rahmen dieses Wettbewerbs sowie die Rechte zur Nutzung und Weiterverarbeitung der konzeptionellen Ausarbeitungen in Form von Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten/-maßnahmen mit und ohne Kooperationspartner eingeräumt.

### **§ 13 Zusammensetzung der Jury**

Die Jury besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Jury setzt sich zusammen aus langjährig profilierten Vertretern von Wissenschaft und Forschung im Bereich der Gesundheitsförderung und Primärprävention und weiteren Vertretern aus dem sozialen bzw. gesundheitlichen Bereich. Die Mitglieder der Jury werden von der AOK Rheinland/Hamburg ernannt und unter [www.aok.de/rh/hochschule/](http://www.aok.de/rh/hochschule/) oder dem jeweils gültigen Webzugang zur AOK-Webseite bekannt gemacht.

### **§ 14 Aufgaben der Jury, Vorauswahl**

Die Jury hat die Aufgabe, aus den eingereichten bzw. teilnehmenden Beiträgen die Preisträger zu ermitteln. Die Jury wird von einer/m nicht stimmberechtigten/m Mitarbeiter/in der AOK Rheinland/Hamburg geleitet.

Die Jury gibt sich in ihrer konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung, welche unter [www.aok.de/rh/hochschule/](http://www.aok.de/rh/hochschule/) oder dem jeweils gültigen Webzugang zur AOK-Webseite veröffentlicht wird. Die Geschäftsordnung beinhaltet insbesondere Regelungen zur Beschlussfähigkeit und Protokollierung sowie zum Stimmrecht und Sitzungsablauf. Die AOK Rheinland/Hamburg legt der Jury zur ersten Sitzung einen Entwurf einer Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vor.

Die Tätigkeit in der Jury ist ehrenamtlich.

Bei einer Bewerberzahl von mehr als 30 je Kategorie nimmt der Leiter der Jury eine Empfehlung auf Basis der in § 16 aufgeführten Bewertungskriterien vor. Die Empfehlung ist schriftlich zu protokollieren und wird den Mitgliedern der Jury zur Verfügung gestellt. Die Empfehlung ist für die Entscheidung der Jury nicht bindend.

## **§ 15 Entscheidungen der Jury**

Die Entscheidung der Jury erfolgt in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Entscheidungen der Jury erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Näheres regelt die Geschäftsordnung (vgl. § 14). Die Prämierung der Beiträge im Rahmen der Preisverleihung erfolgt im Namen der gesamten Jury auf einer öffentlichen Veranstaltung. Die Gewinner/innen des Wettbewerbs und ihre Beiträge werden unter [www.aok.de/rh/hochschule/](http://www.aok.de/rh/hochschule/) oder dem jeweils gültigen Webzugang zur AOK-Webseite veröffentlicht. Alle eingereichten Beiträge können zusätzlich in Form von digitalen und Printmedien veröffentlicht werden.

## **§ 16 Bewertungskriterien**

Die Bewertung der Beiträge richtet sich inhaltlich nach den Zielsetzungen des AOK-Healthademics-Awards gemäß der Präambel. Hierzu werden sechs Kriterien zur Grunde gelegt, für die insgesamt 100 Punkte vergeben werden können.

Die Kriterien und deren jeweiligen maximalen Punktwerte sind wie folgt:

- *Innovation*: Fachliche und methodische Weiterentwicklung vorhandener und/oder Entwicklung neuer Handlungskonzepte und Umsetzungsstrukturen. 15 Punkte.
- *Praktische Umsetzbarkeit*: Aufzeigen von niederschweligen Inhalten und Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention, die sich zur Umsetzung in die Praxis eignen. 15 Punkte.
- *Partizipation*: Einbezug aller relevanten Zielgruppen in den Gesundheitsförderungsprozess zur Steigerung der Autonomie und des Empowerments („Peer-Education“). 15 Punkte.
- *Nachhaltigkeit*: Fachliche und methodische Ansätze zur Verstetigung der Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen liegen vor. 15 Punkte.
- *Formale Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens*: z. B. angemessene Auswahl der Literatur, nachvollziehbare theoretische Herleitung, passendes methodisches Vorgehen oder angemessene kritische Diskussion der Ergebnisse, Methodik und Schlussfolgerungen. 20 Punkte.
- *Besondere Merkmale des Beitrags*: z. B. werden schwer erreichbare Zielgruppen adressiert oder liegen besondere Untersuchungsbedingungen vor. 20 Punkte.

## **§ 17 Durchführung**

Die technische und organisatorische Abwicklung des Wettbewerbs wird von der AOK Rheinland/Hamburg durchgeführt. Alle Informationen zum Wettbewerb sowie das Teilnahmeformular werden unter [www.aok.de/rh/hochschule/](http://www.aok.de/rh/hochschule/) oder dem jeweils gültigen Webzugang zur AOK-Webseite veröffentlicht.

Sämtliche teilnehmenden Beiträge sind über das Teilnahmeformular mit den vollständigen Teilnahmeunterlagen einzureichen.

### **§ 18 Aberkennung**

Eine Aberkennung der Auszeichnung, eine Rückforderung des Preisgeldes und die Geltendmachung von Schadensersatz im Zeitraum von zwei Jahren nach der Preisverleihung im Falle, dass vom Einreichenden oder Autor bei der Erstellung und/oder Veröffentlichung eines ausgezeichneten Beitrags gegen rechtliche Bestimmungen oder die Statuten des AOK-Healthademics Wettbewerbs verstoßen wurde, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Entscheidung hierüber trifft die Jury.

### **§ 19 Rechtsweg**

Der Rechtsweg gegen Entscheidungen, Beurteilungen und Bewertungen der Jury ist ausgeschlossen.

### **§ 20 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Statuten ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Statuten nicht berührt. Das Gleiche gilt soweit sich herausstellen sollte, dass die Statuten eine Lücke enthalten.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck dieses Wettbewerbs gewollt war.